



Medieninformation | 13.01.2022 |

Landwirte wehren sich gegen Willkür und immer stärkeren Druck

Corona-Pandemie, tiefgreifende agrarpolitische Entscheidungen auf allen Ebenen, ein großes Auf- und Ab an den globalen Märkten und eine beispiellose Betriebsmittelpreissteigerung – für Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern ist die aktuelle Situation der Branche mehr als herausfordernd, für die Schweinehalter sogar katastrophal. Viele Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern stellen deshalb mit Blick auf die eigene berufliche Perspektive die Frage nach der Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland. „Politische und ökonomische Rahmenbedingungen setzen Landwirte immer stärker unter Druck“, beschreibt Detlef Kurreck, Präsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern, die Situation der Bäuerinnen und Bauern im Land. „Wir erzeugen hochwertige und sichere Lebensmittel, wir erbringen auch immer mehr Leistungen im Umwelt-, Klima- und Artenschutz. Im Gegenzug werden wir mit immer strengeren Auflagen und einer überbordenden Bürokratie konfrontiert.“

Düngelandesverordnung

Das Dilemma, in dem die Landwirte stecken, spiegelt sich aktuell am deutlichsten in dem Konflikt um die Düngelandesverordnung von Mecklenburg-Vorpommern wider. Nachdem das Oberverwaltungsgericht im November 2021 die alte Düngelandesverordnung für ungültig erklärt hatte, präsentierte das Ministerium in der vergangenen Woche den Entwurf einer Folgeverordnung. Doch die vom Gericht kritisierte fehlende Plausibilitätsprüfung bei der Zuordnung landwirtschaftlicher Flächen zu nitratbelasteten (roten) Gebieten fehlt erneut. Stattdessen verzichtet das Ministerium in der neuen Verordnung komplett auf eine Regionalisierung. Die Folge: Statt der bislang 13 Prozent werden jetzt fast 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern als rote Gebiete ausgewiesen.

„Das Maß an Ungerechtigkeit ist damit um ein Vielfaches größer geworden“, so Detlef Kurreck. „Wir sind zutiefst enttäuscht. Wir sind davon ausgegangen, dass das Ministerium das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes mit etwas mehr Demut und Achtung annehmen und dem Auftrag nachkommen würde, die Verordnung nachzubessern“, sagte der Präsident des Bauernverbandes. Doch anstatt das bisherige Verfahren zu plausibilisieren, sei die Regionalisierung über Bord gekippt und ein vereinfachtes Verfahren angewendet worden. „Das ist politische Willkür und führt zum absoluten Vertrauensverlust in politisches Handeln“, so Detlef Kurreck. „Wir müssen zu einem fairen Dialog und fachlich begründeten Entscheidungen zurückkehren.“

Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, wird der Bauernverband auf allen politischen Ebenen um Unterstützung bitten und zugleich mit Aktionen auf der Straße für Aufmerksamkeit sorgen. „Wir wollen das Grundwasser schützen und brauchen dafür eine fachlich korrekte,

verursacherbasierte Düngelandesverordnung“, macht Detlef Kurreck deutlich. Mit dem neuen Entwurf werde genau dies verfehlt. „Hier richtet sich politische Willkür gegen den Berufsstand.“

Und die Auswirkungen sind enorm. Tritt der neue Entwurf in Kraft, dürfen Landwirte auf fast der Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 20 Prozent unter Bedarf düngen und rechnen dadurch mit deutlichen Ernteeinbußen. Dabei ist in vielen Fällen gar nicht klar, wer die erhöhten Nitratmesswerte verursacht hat. Landwirt Daniel Bohl, Vorsitzender des Bauernverbandes Nordwestmecklenburg, bringt den komplexen Sachverhalt in ein anschauliches Beispiel: „Im Durchschnitt ist eine Familie übergewichtig. Tatsächlich wiegt allerdings nur der Vater zu viel“, beschreibt er. „Wenn ich jetzt der Frau und den Kindern ebenso wie dem Vater 20 Prozent weniger zu essen gebe, als sie eigentlich brauchen, müssen drei Leute ohne triftigen Grund hungern und die Gesundheit des Mannes wird trotzdem nicht gezielt verbessert.“

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP)

Entscheidende Weichen für die Zukunft der Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP). Und auch hier müssen die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern mit massiven Einbußen rechnen. Durch Umschichtungen in die zweite Säule verlieren die wichtigen Direktzahlungen deutlich an Einkommenswirksamkeit. Ein Ausgleich durch die freiwilligen Eco-Schemes ist für viele Betriebe, beispielsweise mit intensiv genutztem Grünland, mit Sonderkulturen oder mit Ökoanbau, kaum möglich. Die niedrige Dotierung der Eco-Schemes macht sie insgesamt unattraktiv. Im Klartext bedeutet das für die Landwirte: Mehr Vorschriften für weniger Geld.

Michael Drews, Geschäftsführer der Agrargenossenschaft eG Köchelstorf, hat anhand der jetzt vorliegenden Zahlen und Modelle für seinen Betrieb einen Verlust von rund 280.000 Euro allein im nächsten Jahr kalkuliert. Bis 2027 wachse diese Summe entsprechend der abnehmenden Direktzahlungen sogar noch an. „Wir müssen mit fast 30 % Einbußen im Vergleich zum Vorjahr rechnen“, erläutert Michael Drews – Geld, das der Genossenschaft und damit den 70 Familien der angestellten Mitarbeiter und auch den Familien der investiven Mitglieder, die hinter der Genossenschaft stehen, schlicht fehlt. Acht Mitarbeiter ließen sich von der Summe ein Jahr lang in Vollzeit beschäftigen.

Als Milchviehbetrieb ist die Agrargenossenschaft in der Wahl der Eco Schemes nicht frei. „Ich muss in erster Linie Qualitäts-Futter für die Kühe erzeugen“, erklärt Michael Drews. Für Grünland gebe es jedoch kein attraktives Angebot. Nach ersten Kalkulationen plant der Geschäftsführer Altgrasstreifen auf einem relativ weit entfernten Grünland sowie eine extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit mindestens vier regionalen Kennarten. Circa 30 Hektar könnte die Genossenschaft außerdem als Stilllegung innerhalb der Eco Schemes deklarieren. Sie kommen allerdings zu den 120 Hektar hinzu, die der Betrieb bereits stilllegen muss, um dem EU-Standard für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu entsprechen und damit überhaupt erst die Voraussetzung für Direktzahlungen zu erfüllen. „Diese Fläche darf ich zwei Jahre lang nicht bearbeiten, ich darf sie auch nicht begrünen“, so der Landwirt. Weitere 30 Hektar plant er für Blühstreifen ein. Doch damit sei die Möglichkeiten zur Teilnahme an den Eco Schemes endgültig ausgeschöpft. „Wenn wir auf noch mehr Flächen die Produktion aufgeben, würde das zulasten der Belegschaft gehen.“

„Die neue GAP kommt den Landwirten teuer zu stehen und setzt sie zusätzlich unter Druck“, fasst Bauernpräsident Detlef Kurreck zusammen. Sie biete für Umweltsleistungen nur Dumpingpreise, anstatt betriebswirtschaftlich attraktive Möglichkeiten. „Das wird unserer Rolle in der Gesellschaft nicht gerecht. Wir wollen Lebensmittel in höchster Qualität produzieren und unsere Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz tragen. Das alles hat aber seinen Preis.“

Schweinehalter kämpfen um das Überleben

Besonders katastrophal ist die aktuelle Situation für die Schweinehalter im Land. „Extrem niedrige Erzeugerpreise, hohe Kosten, ständig wachsende Anforderungen beim Tierwohl, fehlende Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen, unüberbrückbare Hindernisse bei Stallbaugenehmigungen – damit kämpfen die Schweinebauern in MV jeden Tag“, beschreibt Bauernpräsident Kurreck die Situation. Hinzu kommt, dass das Land die von vielen Schweinehaltern dringend benötigten Corona-Beihilfen auf Eis gelegt hat. Noch im Dezember 2021 hieß es aus dem Landesförderinstitut MV, dass mit Hochdruck an der Bearbeitung der Anträge gearbeitet wird. Jetzt wartet das Institut auf eine Anweisung vom Bund zur einheitlichen Bearbeitung in allen Bundesländern. Für die Schweinehalter zähle jedoch jeder Tag, so der Bauernverband MV.

Gute Nachrichten gab es in dieser Woche für die schweinehaltende Landwirtschaft im Landkreis Rostock: das Landwirtschaftsministerium hat nach Verhandlungen mit der EU-Kommission in Brüssel erwirkt, dass die Restriktionen rund um den ASP-Ausbruchsbetrieb in Lalendorf (Landkreis Rostock) zum 15. Januar 2022 aufgehoben werden können. Das ist einen Monat früher als in einem EU-Durchführungsbeschluss ursprünglich festgelegt. Mit der Aufhebung der Sperrzone gilt das Gebiet um Lalendorf wieder als frei von ASP und schweinehaltende Betriebe in diesem Gebiet können ihre Tiere wieder uneingeschränkt verbringen und vermarkten.

Ansprechpartner:

Bettina Schipke
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
Trockener Weg 1b
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395/43092-12
E-Mail: schipke@bv-mv.de

Stefanie Lanin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
Trockener Weg 1b
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395/43092-28
E-Mail: lanin@bv-mv.de

Agrargenossenschaft eG Köchelstorf

Die Agrargenossenschaft eG Köchelstorf ist ein modernes und zukunftsorientiertes Unternehmen im Landkreis Nordwestmecklenburg. Hier werden landwirtschaftliche Produkte von höchster Qualität produziert. Das Unternehmen beschäftigt insgesamt 72 Mitarbeiter. Der Betrieb wirtschaftet auf 3730 Hektar Acker- und Grünland. Neben Weizen, Gerste und Raps werden hier auch Hafer, Mais und Leguminosen angebaut. Insgesamt wachsen auf den Feldern elf verschiedene Kulturen.

In den modernen, tierwohlorientierten Milchviehställen der Agrargenossenschaft eG Köchelstorf leben rund 770 Milchkühe und ihre Nachzuchten. Zum Tierbestand des Betriebes gehören außerdem 341 Mastrinder.

Die Agrargenossenschaft eG Köchelstorf produziert seit mehr als 40 Jahren für die Landwirte aus der Region, aber auch für Handelspartner und Züchtungsunternehmen bis zu 1500 Tonnen Z-Saatgut – gereinigt, sortiert gebeizt und verpackt.

Die Agrargenossenschaft eG Köchelstorf ist ein anerkannter Ausbildungsbetrieb. Derzeit werden hier vier angehende Landwirte, zwei Tierwirte, eine Fachkraft für Agrarservice und ein Mechatroniker ausgebildet.

Die Agrargenossenschaft eG Köchelstorf engagiert sich im Bereich der Erneuerbaren Energien. Es gibt eine Windenergie- und eine Biogasanlage sowie moderne Photovoltaikmodule auf den Dächern des Betriebes. Damit produziert die Agrargenossenschaft eG Köchelstorf gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern deutlich mehr Strom als sie selbst benötigt.

Die Agrargenossenschaft eG Köchelstorf hat seit über 20 Jahren ein zusätzliches Standbein im Dienstleistungssektor. Die Kfz-Service und Reifenhandel GmbH repariert und wartet nicht nur die landwirtschaftlichen Maschinen der Agrargenossenschaft, sondern bietet diese Dienstleistungen auch für PKW, LKW, Forst- und Baumaschinen sowie Anhänger anderer Betriebe und für Privatpersonen an.

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern vertritt rund 2000 landwirtschaftliche Betriebe als berufsständische Interessenvertretung. Präsident des Bauernverbandes ist Detlef Kurreck, der das Amt bereits in der zweiten Legislaturperiode seit 2016 bekleidet. Dr. Heike Müller und Sabine Firnhaber sind Vizepräsidentinnen, Dr. Manfred Leberecht ist Vizepräsident. Der Bauernverband betreibt Agrarpolitik, ist parteipolitisch unabhängig und aktiver Partner der Kommunen. Der Verband berät und unterstützt seine Mitglieder in fachlichen Belangen und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung.

Leitsatz des Bauernverbandes ist die „Einheit der Vielfalt“. Er vertritt landwirtschaftliche Betriebe aller Größen, Produktionsrichtungen sowie Rechts- und Eigentumsformen und ist den Werten der Nachhaltigkeit, Innovation, des Tier-, Natur- und Umweltschutzes verpflichtet.

Am 22. März 1991 hatten sich in Neubrandenburg auf dem 1. Landesbauerntag der Landesbauernverband, der Mecklenburgische Bauernverband und der Genossenschaftsverband zum Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen. Heute sind 15 Regionalverbände im Bauernverband organisiert. Erster Präsident des Bauernverbandes war Harald Röpke. Ihm folgten Dr. Albert Rudolphi, Gerd-Heinrich Kröchert, Rainer Tietböhl und Detlef Kurreck.



Detlef Kurreck



Dr. Heike Müller



Sabine Firnhaber



Dr. Manfred Leberecht

Hintergrund: Düngelandesverordnung

Rote Gebiete auf dem Prüfstand

Der Bauernverband und die Landwirte setzen sich für sauberes Grundwasser ein. Derzeit werden nitratbelastete Gebiete ausgewiesen, obwohl die Grundlagen dafür zweifelhaft und die Herleitung intransparent sind. Die Folgen gefährden die landwirtschaftlichen Betriebe jedoch in ihrer Existenz. Das kann nicht der Anspruch eines Landes sein, das als prädestinierter und leistungsfähiger Agrarstandort gilt. Der Bauernverband setzt sich dafür ein, die Probleme gemeinsam anzugehen, an einer permanenten Verbesserung des Messnetzes zu arbeiten und so Grundwasser und Landwirtschaft zu schützen.

Welche Gebiete gelten momentan als „rot“?

In der Düngelandesverordnung vom 1. Januar 2021 wurden in Mecklenburg-Vorpommern rund 180.000 ha als „rote Gebiete“ (nitratbelastet) ausgewiesen. Das sind etwa 13 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Land.

Im November 2021 wurde die Düngelandesverordnung durch das Oberverwaltungsgericht Greifswald für unwirksam erklärt. In der Urteilsbegründung wurde eine Revision durch das Gericht nicht zugelassen. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hat gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde eingereicht. Durch das Einlegen der Nichtzulassungsbeschwerde erlangt das Urteil des OVG noch keine Rechtskraft. Somit gilt die DüLVO 2020 bis zur letztinstanzlichen Entscheidung oder einer neuen DüLVO weiter.

Im Januar 2022 erhielt der Bauernverband den Entwurf einer neuen DüLVO. Nach Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums ist es Ziel, die neue DüLVO bis Anfang März 2022 zu verabschieden und – falls notwendig – mit Eintritt der Rechtskraft des Urteils des OVG in Kraft zu setzen. Im jetzigen Entwurf fand kein Regionalisierungsverfahren (immissionsbasierte Abgrenzung der Gebiete bzw. 1. Binnendifferenzierung) statt. Dadurch wird sich die Gebietskulisse gegenüber der jetzigen erheblich vergrößern (auf fast 50% der LN). Im Rahmen der Verbändeanhörung wird um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 2. Februar gebeten.

Was sind die Folgen für die Landwirte?

Wirtschaftet ein Landwirt in einem „roten Gebiet“, gelten für ihn mit Inkrafttreten der neuen Düngelandesverordnung verschärfte Regeln für die Düngung seiner Felder. So darf hier der Düngebedarf der Kulturen nur zu 80 % gedeckt werden. Die Pflanzen nicht ausreichend zu ernähren, geht zulasten der Erträge und Qualitäten sowie der Bodenfruchtbarkeit. Zudem dürfen die Kulturen im Herbst nicht gedüngt werden.

Warum hat der Bauernverband die Messstellen in einem Gutachten prüfen lassen?

Der Bauernverband hat erhebliche Zweifel, dass die Vorgaben der Grundwasserverordnung, insbesondere das Merkmal der Repräsentativität, eingehalten werden. Das bedeutet, dass zum Teil überhöhte Nitratwerte, die an einzelnen Grundwassermessstellen gemessen werden, nicht immer mit den ihr zugeordneten landwirtschaftlichen Flächen in Zusammenhang zu bringen sind. Mit anderen Worten: Die Düngung der Flächen hat hier keinen Einfluss auf den Nitratmesswert an der Grundwassermessstelle.

Zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten?

Das Gutachten der Hydor Consult GmbH belegt, dass 56 der 103 untersuchten Messstellen hydrogeologisch nicht repräsentativ sind. Die Messstellen sind zum Teil nicht tief genug ausgebaut oder ziehen ihre Wasserproben nicht aus dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Grundwasserleiter. Das Gutachten ermittelte außerdem bei 82 Messstellen unter Berücksichtigung der Grundwasserströmung die Ursprungsbereiche des beprobten Grundwassers. Bei 67 Messstellen wurde auf Basis des Neubildungsbereiches festgestellt, dass Nitratgehalte mit landwirtschaftlicher Nutzung in Zusammenhang gebracht werden können. Bei sieben Messstellen kommen weitere Eintragsquellen für Nitrat in Frage. In acht Fällen wurden hingegen andere Quellen, wie beispielsweise Deponien, identifiziert.

Insbesondere die in 2018 neu gebauten Messstellen schnitten im Gutachten schlecht ab: So weisen 12 von 20 Messstellen, und damit 60 Prozent, Mängel hinsichtlich der Repräsentativität auf und erfüllen nicht die gesetzlichen Anforderungen.

Was kritisiert der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus?

Der Bauernverband kritisiert die mangelnde Transparenz der Ausweisung der „roten Gebiete“. Dem Verband ist bekannt, dass Messstellen die nicht im Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie aufgeführt sind, in die Gebietsabgrenzung einbezogen wurden. Dazu gehören beispielsweise Vorfeldmessstellen von Wasserversorgern. Auf der anderen Seite werden Messstellen, die von Landwirten in Eigeninitiative entsprechend der gesetzlichen Anforderungen gebaut wurden, bei der Gebietsabgrenzung ignoriert.

Was fordert der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern?

- Es muss einzelbetriebliche Ausnahmen von zusätzlichen Auflagen in „roten Gebieten“ geben, wenn der Landwirt anhand von Bilanzsalden, Düngebedarfsermittlung und Düngedokumentation sowie Stoffstrombilanz belegt, dass er gewässerschonend wirtschaftet – insbesondere, wenn sein betriebliches Stickstoff-Saldo geringer als das tolerierbare Saldo ist.
- Weil die Auflagen existenzgefährdend sein können, sollte die Gebietskulisse jährlich - und nicht wie bisher vorgeschrieben nur alle vier Jahre – überprüft werden. Ergeben die Daten, dass die Auflagen zur Stickstoff-Düngung nicht mehr erforderlich sind, müssen die Flächen aus den „roten Gebieten“ herausgenommen werden.
- Für die Ermittlung der IST-Salden müssen die aktuellsten Düngungs-, Ertrags- sowie Tierbestandsdaten genutzt werden. Denn seit 2017 wirtschaften die landwirtschaftlichen Betriebe bereits nach der neuen Düngeverordnung.
- Wasserkooperationen mit der Wasserwirtschaft und staatliche Programme im Sinne des Gewässerschutzes sollten als Alternativen zu den Auflagen in den „roten Gebieten“ anerkannt werden.
- Flächen mit Dauergrünland sollten von der Deckelung der Düngung auf 20 Prozent unter Bedarf herausgenommen werden, wenn der Anteil an den auszuweisenden Gebieten unter 20 Prozent liegt und nachgewiesen werden kann, dass es nicht zu einer Belastung des Grundwassers durch Nitratreintrag kommt. Die Auswaschung unter Dauergrünland ist sehr gering, die Düngeverordnung erlaubt laut §13 a Abs. 2 Nr1 den Landesregierungen diese Ausnahme.

Die nationale Umsetzung der GAP

Kritikpunkte & Forderungen des Bauernverbandes

1. Eco Schemes bieten lediglich Dumpingpreise und rechnen sich für die Landwirte nicht. Die Maßnahmen müssen deutlich attraktiver dotiert werden, damit Landwirte sie umsetzen.
2. Insbesondere für Grünland, Öko-Betriebe und Sonderkulturen gibt es bislang kein attraktives Angebot an Eco Schemes. Hier muss dringend nachgebessert werden.
3. Die Auflagen beim Fruchtwechsel, bei Ackerbrachen und der Grünlandpflege sind wenig praktikabel.
4. Die Konditionalitätsauflagen gehen teilweise über das EU-Recht hinaus. Es ist zu befürchten, dass viele Landwirte insbesondere in landwirtschaftlichen Gunstregionen deshalb aus dem System der Direktzahlungen aussteigen werden.
5. Zahlreiche Abgrenzungsfragen zu Agrarumweltprogrammen der zweiten Säule sind weiter unklar.
6. Der Vorschlag der Zukunftskommission Landwirtschaft zur Weiterentwicklung der GAP-Förderung über 2027 hinaus muss aufgegriffen werden. Demnach sind GAP-Zahlungen weiter notwendig und sollen schrittweise und vollständig in Leistungsentgelte für gesellschaftliche Leistungen umstrukturiert werden.
7. Dieser Reformprozess, der öffentliche Leistungen betriebswirtschaftlich attraktiver gestaltet, muss stetig und in klar definierten Schritten verlaufen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Hintergrund: Direktzahlungen ab 2023



Eco Schemes: Freiwillige Maßnahmen und Prämien (Euro pro Hektar) ab 2023

- | | |
|---|----------------|
| 1. Flächen zur Verbesserung der Biodiversität | |
| Nichtproduktive Flächen auf Ackerland über GLÖZ 8 hinaus | 300 -1300 Euro |
| Blühstreifen und Blühflächen auf Ackerflächen | 150 Euro |
| Blühstreifen und Blühflächen in Dauerkulturen | 150 Euro |
| Altgrasstreifen und Altgrasflächen auf Dauergrünland | 200-900 Euro |
| 2. Anbau vielfältiger Kulturen, mind. 5 Fruchtarten, mind. 10 % Leguminosen | 30 Euro |
| 3. Beibehaltung von Agroforst auf Ackerland und Dauergrünland | 60 Euro |
| 4. Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs | 115 Euro |
| 5. Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit mind. 4 regionalen Kennarten | 240 Euro |
| 6. Verzicht auf chem. Pflanzenschutz auf Ackerflächen und Dauerkulturen | |
| Ackerflächen mit Anbau bestimmter Kulturen und Dauerkulturen | 130 Euro |
| Ackerfutterflächen mit Gras, Grünfutterflächen oder Leguminosen | 50 Euro |
| 7. Landbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten | 40 Euro |

Konditionalität ab 2023

Voraussetzung für Direktzahlungen ist, dass die EU-Standards für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) eingehalten werden. Eco Schemes müssen über folgende definierte GLÖZ hinaus gehen.

- Erhalt des Dauergrünlands
- Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren
- Verbot des Abbrennens von Ackerstopplern, außer aus Gründen der Pflanzengesundheit
- Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen
- Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung des Risikos der Degradierung von Böden einschließlich der Berücksichtigung der Hangneigung
- Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten
- Fruchtwechsel auf Ackerland
- Mindestanteil von Ackerland an nichtproduktiven Flächen und Elementen
- Verbot der Umwandlung oder des Pflügens von als umweltsensibel eingestuften Dauergrünlandflächen in Natura-2000-Gebieten

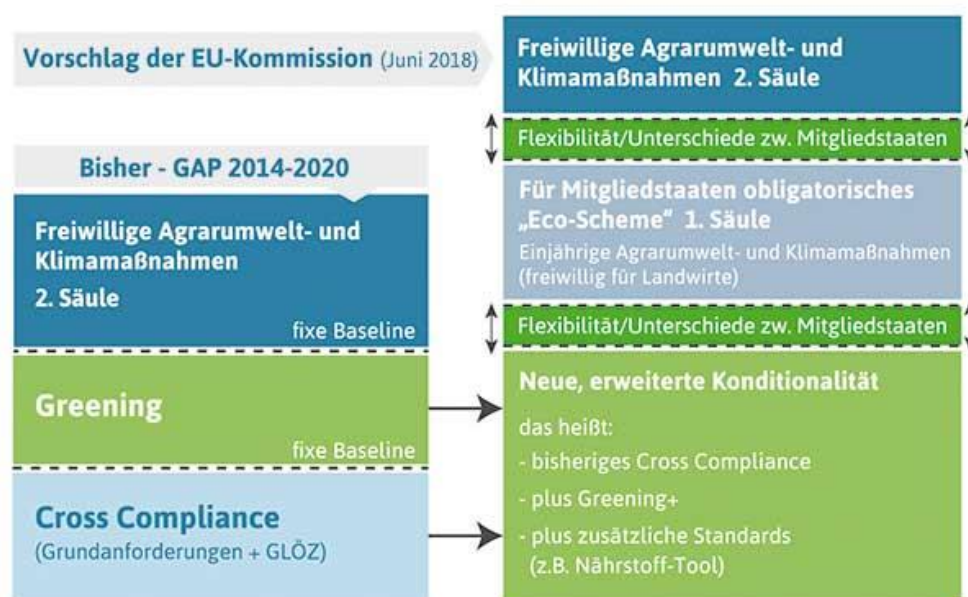
Die Gemeinsame Agrarpolitik

Die GAP der EU ist eine Partnerschaft zwischen der Landwirtschaft und der Gesellschaft, zwischen Europa und seinen Landwirten und hat folgende Ziele: Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln sichern, Landwirten ein angemessenes Einkommen ermöglichen, zur Bekämpfung des Klimawandels und nachhaltiger Bewirtschaftung beitragen, ländlichen Raum beleben.

Zeitplan der GAP

- Ab 1. Januar 2023 müssen die GAP-Strategiepläne in allen EU-Ländern umgesetzt werden
- 2021 – 2022 tritt eine Übergangsverordnung in Kraft, die die meisten GAP-Rechtsvorschriften aus dem Zeitraum 2014 bis 2020 verlängert
- Bis zum 1. Juli 2022 prüft die EU-Kommission die Strategiepläne der Mitgliedstaaten und fordert ggf. Nachbesserungen ein.
- Am 31. Dezember 2021 endete die Frist zur Einreichung der nationalen Strategiepläne. Deutschland ist wie weitere 8 Mitgliedsstaaten in Verzug.
- Am 17. Dezember 2021 stimmte der Bundesrat zwei nationalen GAP-Durchführungsverordnungen zu und machte damit den Weg zur Vorlage eines deutschen GAP-Strategieplans bei der WU-Kommission frei.
- 2013 Reform der GAP, um Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, nachhaltige Landwirtschaft und Innovation zu fördern, Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten zu unterstützen und Finanzhilfen für die produktive Landnutzung einzusetzen.
- 2003 Direktbeihilfen werden von der Produktion entkoppelt (Einkommensbeihilfe für Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen nach Umwelt- und Tierschutz-Vorschriften)
- 1992 Preisstützung durch die Zahlung von Direktbeihilfen an die Landwirte ersetzt
- 1962 Geburtsstunde der gemeinsamen Agrarpolitik

„Grüne Architektur“ der GAP - Gegenüberstellung



Quelle: DBV nach Vorschlag der EU-Kommission, Juni 2018

©Situationsbericht 2020/Gr42-5

Die GAP in Deutschland

Insgesamt standen für die Agrarförderung in Deutschland von 2014 bis 2020 jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Jährlich rund 4,85 Milliarden Euro gab es für die erste Säule in Deutschland, jährlich rund 1,3 Milliarden Euro für die zweite Säule.

Erste Säule: Direktzahlungen

1. sollen die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft honorieren und
2. sind Ausgleich dafür, dass Landwirte in Europa gerade in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz deutlich höhere Standards einhalten müssen als viele ihrer Kollegen in anderen Teilen der Welt (Wettbewerbsnachteil)
3. tragen zur Einkommenssicherung und Einkommensstabilisierung sowie Risikovorsorge der Landwirte bei, indem sie die Auswirkungen der zum Teil extremen Preisschwankungen bei Agrarprodukten abfedern

Im Durchschnitt machen die Direktzahlungen rund 40 Prozent des Einkommens der Betriebe aus. Sie waren schon bislang an die Erfüllung bestimmter Standards ("Cross Compliance") in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft.

Bisherige Bausteine der ersten Säule (seit 2015):

- Basisprämie: rund 175 Euro pro Hektar
- Umweltleistungen: Zusätzlich rund 85 Euro pro Hektar für konkrete Umweltleistungen – das „Greening“: (Erhalt von Dauergrünlandflächen wie Wiesen und Weiden, Vielfalt beim Anbau von Kulturen auf Ackerflächen sowie die Bereitstellung „ökologischer Vorrangflächen“ auf fünf Prozent des Ackerlands, z.B. Stilllegungsflächen, Terrassen, Pufferstreifen, Hecken, Knicks oder Baumreihen)
- Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe: etwa 50 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektar, für weitere 16 Hektar etwa 30 Euro pro Hektar. Damit wurden kleine und mittlere Betriebe bis 95 Hektar spürbar bessergestellt
- Zusatzförderung für Junglandwirte: etwa 44 Euro pro Hektar für Junglandwirte bis 40 Jahre auf Antrag für maximal fünf Jahre und 90 Hektar Landwirtschaftsfläche

Zweite Säule: Förderung der ländlichen Entwicklung

1. freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Landwirtschaft.
2. Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in die Landwirtschaft, aber auch in den Tourismus, die Landschaftspflege und in Hofläden.
3. Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie lokale Dorfentwicklungsprojekte, um attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft zu gestalten.
4. Im Rahmen des LEADER-Ansatzes erzeugen die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie und eine breite Bürgerbeteiligung einen regionalspezifischen Mehrwert für die Unterstützung der ländlichen Entwicklung.

Quelle: BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft/ Europäische Kommission

Tierbestände in Mecklenburg-Vorpommern

	Rinder	Milchkühe	Schweine	Sauen
Anzahl Haltungen	3200	683	200	100
Anzahl Tiere	469.800	159.100	833.100	83.900

Vergleich zum Vorjahr

Tierart	2019 (Nov)	2020 (Nov)	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Rinder	486.700	469.800	- 3,5
Davon: Milchkühe	161.900	159.100	- 1,7
Schweine	811.600	833.100	+2,6
Davon: Sauen	93.300	83.500	-10,5
Schafe	71.600	70.400	-1,6
Davon: weibl. Zur Zucht	46.900	47.500	+1,2
Vieheinheiten je 100 ha landw. Fläche (ohne Pferde und Geflügel)	34,2	33,4	-2,3

Hennenhaltungsplätze

(in Betrieben mit 3000 und mehr Hennenhaltungsplätzen)

	2016	2017	2018	2019	2020
Käfighaltung	-	-	-	-	-
Bodenhaltung	740.000	914.000	710.000	767.000	724.000
Freilandhaltung	1.251.000	1.017.000	1.234.000	1.181.000	1.222.000
Ökologische Erzeugung	751.000	746.000	764.000	753.000	760.000
Gesamt	2.742.000	2.677.000	2.708.000	2.701.000	2.706.000

Viehbestände 2020 im Vergleich zu ausgewählten anderen Bundesländern

Land	Rinder (insg.)	Milchkühe	Schweine	Sauen
D	11.301.900	3.921.400	26.069.900	1.714.300
MV	469.800	159.100	833.100	83.900
BB	477.200	137.100	786.900	93.000
NI	2.378.600	814.100	8.411.900	438.900
SH	985.100	370.900	1.403.300	77.600

Land	Schafe	Davon: weiblich zur Zucht	Ziegen	Großvieheinheiten (GV) je 100 ha LN
D	1.483.700	1.059.800	154.900	74
MV	70.400	47.500	3400	36
BB	66.500	48.700	6100	38
NI	155.100	104.200	9800	119
SH	190.000	128.900	4400	97

Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Statistisches Datenblatt 2021